Gemeinde Innervillgraten
9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017

1. **Begrüßung durch den Bürgermeister.**
   Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Erledigung der Tagesordnung über.

2. **Unterfertigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 09.05.2017 und 30.05.2017.**
   Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzungen vom 09.05.2017 und 30.05.2017 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern in Form einer Abschrift zur Kenntnis gebracht, der Gemeinderat hat dazu keine Einwendungen, daraufhin werden die Originale unterfertigt.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 473 und 489 KG Innervillgraten von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.**
   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 473 und 489 KG Innervillgraten von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 12/1 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.**
   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 12/1 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2532/1, 2534/1 und 2945/2 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.**

   Der Gemeinderat Albin Steidl erklärt sich bei gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2532/1, 2534/1 und 2945/2 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 429, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.**

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 429 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gpn. .397, 428/1 und 429, KG Innervillgraten.**

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gpn. .397, 428/1 und 429, KG Innervillgraten.

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gpn. .397, 428/1 und 429, KG Innervillgraten entsprechend dem Planentwurf.**

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerlassung eines Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gp. .397, 428/1 und 429 KG Innervillgraten entsprechend dem Planentwurf.

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt I und II“ laut der Planurkunde der Vermessungskanzlei Rohracher vom 31.05.2017, GZ: 9918/2016.**

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt I und II“ laut der Planurkunde der Vermessungskanzlei Rohracher vom 31.05.2017, GZ: 9918/2016.

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt III – Bereich Schett Johann“ laut dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohracher vom 07.06.2017, GZ: 1015/2017.**
    Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt III – Bereich Schett Johann“ laut dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohracher vom 07.06.2017, GZ: 1015/2017.

11. **Beratung und Beschlussfassung über die Pachtung einer Fläche von ca. 200m² oberhalb des bestehenden Parkplatz Kalkstein für eine weitere Reihe an Parkplätzen.**
    Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Antrag um Pachtung einer Fläche von ca. 200 m² beim bestehenden Parkplatz in Kalkstein, an die AG-NB Kalkstein zu stellen.

12. **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von diversen Reparaturarbeiten bei der Gemeindepritsche.**
    Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung von diversen Reparaturarbeiten lt. dem Angebot des Autohaus Heinrich GmbH vom 08.06.2017 bei der Gemeindepritsche.

13. **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Reinigungskraft.**
    Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Stelle einer Reinigungskraft in Teilzeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung.

14. **Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Reinigungskraft Notburga Senfter.**
    Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Annelies Schmitz, Klamperplatz 115, 9932 Innervillgraten nach Bedarf als Aushilfs-Reinigungskraft zu beschäftigen.

15. **Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Karenzvertretung als Gemeindeamtsleiter/Gemeindeamtsleiterin.**
    Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme Frau Margaretha Walder, Lahnberg 44, 9932 Innervillgraten als Amtsleiterin in Karenzvertretung bis voraussichtlich September 2019 zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden.

Der Bürgermeister:

i.A.:

Angeschlagen am: 07.07.2017
Abgenommen am: 24.07.2017